

Anhang



Anhang zum Jahresabschluss 2018
der Gemeinde Rosendahl
(gemäß § 44 GemHVO NRW)

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rosendahl wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in Verbindung mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW (NKFWG NRW) erstellt.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW (2. NKFWG NRW) löst das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsgesetz NRW (KomHVO NRW) die GemHVO NRW vollständig ab. Für den vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2018 finden diese neuen Regelungen allerdings noch keine Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
2. Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen, welche durch den Runderlass vom 17.12.2012 geändert wurde. Bei den Herstellungskosten wird der Mindestansatz zugrunde gelegt. Dabei werden der tatsächliche Durchschnittsstundensatz mit der Stundenanzahl sowie die tatsächlichen Arbeitsplatzkosten zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 60,00 € bis 410,00 € netto werden im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr voll abgeschrieben. Durch die Änderungen des ersten

NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 € netto nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (geringwertige Wirtschaftsgüter), ab dem 01.01.2013 unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von dieser Regelung wurde ab dem 01.01.2014 Gebrauch gemacht.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gemäß § 34 Absatz 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt. Es sind nur Festwerte für Hecken und Bäume an Wirtschaftswegen gebildet worden, welche gemäß § 34 Abs. GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu überprüfen sind.

Für die gebildeten Festwerte für Hecken und Bäume an Wirtschaftswegen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Inventur zuletzt eine Überprüfung im Jahr 2015 durchgeführt worden.

3. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
4. Der Ansatz und die Bewertung der **Vorräte** (Umlaufvermögen) erfolgten zu den zum 31.12.2018 ermittelten Bilanzwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips:
 - Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert; die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
 - Grundstücke für Flurbereinigungsverfahren werden ebenfalls unter den Vorräten bilanziert; die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
 - Für die Wasservorräte des ehemaligen Wasserwerkes im Hochbehälter Holtwick ist ein Festwert eingestellt, der im Rahmen der Inventur 2018 überprüft und angepasst wurde.
5. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Sämtliche Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit und die Möglichkeit der erfolgreichen Durchsetzung überprüft. Die Forderungen, bei denen der tatsächliche Zahlungseingang unsicher erschien, wurden

im Rahmen einer Einzelwertberichtigung für den Bilanzausweis vermindert. Die Erstattungsansprüche gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz wurden mit dem Barwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

6. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passivseite

1. Unter dem **Eigenkapital** werden grundsätzlich die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss in Höhe von 3.531.436,83 € erwirtschaftet, der in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Des Weiteren sind seit dem 01.01.2013 auf Grund des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen. Nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, veräußern. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Da es bisher keine Regelungen über die Auslegungsweise des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW nach dem Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz gibt, vertritt die Gemeinde Rosendahl die Auffassung, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung, wie beispielsweise Erträge und Aufwendungen aus der Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, auch in Zukunft Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde haben und demnach weiterhin in der Ergebnisrechnung zu buchen sind. Im Falle einer Ersatzbeschaffung führt die Gemeinde ihre Aufgabe weiter, lediglich der einzelne Gegenstand wird durch einen neuen Vermögensgegenstand ersetzt. Erst wenn die Gemeinde eine Aufgabe ganz aufgibt, sind die hieraus entstehenden Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Insgesamt wurde die Allgemeine Rücklage durch Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2018 um 9.529,12 € (Veränderung 2017 = 398,96 €) erhöht.

Im Jahresabschluss 2018 mussten folgende Verrechnungen vorgenommen werden:

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Betrag
Grundstück Darfeld Flur 17, Nr. 1143, 1 qm (Korrektur aus 2017)	-40,00 €
Grundstück Darf. Flur 23, Nr. 4393, 61 qm	9.302,50 €
Sonderposten Grundstück Darfeld Flur 23, Nr. 4393, 61 qm	457,50 €
Verrechnete Erträge	9.720,00 €
Strauß Kunstblumen Trauzimmer (Inventurabgang)	190,88
Verrechnete Aufwendungen	190,88
Summe	9.529,12 €

2. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuwendungen, vereinnahmte Beiträge und Überdeckungen aus Gebührenerhebungen früherer Jahre sowie unentgeltliche Erwerbe (Schenkungen). Die Sonderposten aus Investitionspauschalen und Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

3. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck und Echtzeitdaten bezüglich des Dienstintritts. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlungen und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Mit der Umstellung von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2016 auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2017 sowie von den Richttafeln 2005 G auf die Richttafeln 2018 G erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,9 %.

Die Versorgungslastenteilung wurde von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag.

Einzelheiten sind dem als Anlage 6 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

5. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Das **Anlagevermögen** besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle in 2018 liegen nicht vor.

Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich weitgehend um Software.

Sonstige Ausleihungen bestehen aus AG-Darlehen und Sozialhilfedarlehen sowie im Darlehenswege erbrachten Finanzierungsbeteiligungen.

2. Beim **Umlaufvermögen** sind die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel ausgewiesen. Bevorratet werden neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren insbesondere die zur Veräußerung bestimmten Wohn- und Gewerbegrundstücke. Der Stand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) unter Ziffer 4 dargestellt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 57.588,24 € (Bestand 31.12.2017 = 68.051,51 €). In 2018 wurden befristet niedergeschlagene Forderungen vergangener Jahre in Höhe von 11.804,68 € abgeschrieben und die Einzelwertberichtigungen entsprechend aufgelöst (Vorjahr: 0,00 €).

3. Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind insgesamt 749.635,67 € abgegrenzt. Den Schwerpunkt bilden dabei die investiven Zuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung in Höhe von 604.112,47 €, die die Gemeinde Dritten bewilligt und ausgezahlt hat. Sie werden in jährlichen Teilbeträgen aufgelöst.

Passiva

4. Unter dem **Eigenkapital** werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss in Höhe von 3.531.436,83 € erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage vollständig zugeführt werden soll.
5. Der Stand der **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen zum 31.12. ist unter Ziffern 2.1 und 2.2 der Bilanz (Passivseite) dargestellt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Ziffer 2.3) betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 411.323,96 €.

Diese setzen sich zusammen aus Überdeckungen im Bereich der Abfallbeseitigung aus dem Jahre 2017 in Höhe von 53.209,78 € (Restmüllgebühren) und in Höhe von 6.626,17 € (Biomüllgebühren), die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 kostensenkend einberechnet wurden, sowie aus dem Jahr 2018 in Höhe von 3.702,06 € (Restmüllgebühren) und in Höhe von 9.668,85 € (Biomüllgebühren), die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 kostensenkend einberechnet werden.

Des Weiteren sind Überdeckungen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 17.842,63 € (Niederschlagswassergebühren) sowie in Höhe von 747,49 € (Schmutzwassergebühren) entstanden, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 kostensenkend einberechnet wurden, sowie aus dem Jahr 2018 in Höhe von 150.779,17 € (Niederschlagswassergebühren) und in Höhe von 78.843,03 € (Schmutzwassergebühren), die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 kostensenkend einberechnet werden.

Die im Jahr 2017 bei den Straßenreinigungsgebühren entstandene Unterdeckung in Höhe von 536,66 € wurde bei der Kalkulation 2019 kostenerhöhend berücksichtigt. Im Jahr 2018 ergibt sich eine Unterdeckung für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 65,73 €, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 kostenerhöhend einberechnet wird.

Im Bereich der Übergangsheime ergaben sich für das Jahr 2017 Überdeckungen für die Grundkosten in Höhe von 9.924,00 € sowie in Höhe von 10.173,68 € für die Verbrauchskosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 kostensenkend einberechnet wurden. Im Jahr 2018 ergeben sich für den Bereich der Übergangsheime Überdeckungen in Höhe von 55.018,96 € für die Grundkosten sowie in Höhe von 14.788,14 € für die Verbrauchskosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 kostensenkend einberechnet werden können.

Sonstige Sonderposten werden insbesondere für die privatrechtlichen Baukostenzuschüsse im Bereich der Wasserversorgung ausgewiesen.

6. Eine Übersicht über die Entwicklung der **Rückstellungen** ist diesem Anhang als Anlage 5 beigefügt. Bei den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde im Haushaltsjahr 2018 eine Zuführung von 197.218,00 € verzeichnet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen neben den Personalarückstellungen (Urlaub/Überstunden) insbesondere die Rückstellungen für die Schülerbeförderungskosten, die Sachkosten der Förderschule, die Abwasserabgabe und die Prüfung von Jahresabschlüssen. Bei den sonstigen Rückstellungen ist ein Rückgang in Höhe von - 27.205,30 € zu verzeichnen. Die Abgänge beziehen sich insbesondere auf die Abwasserabgabe (-43.000,00 €), die Prüfungskosten (-51.000,00 €), die Sachkostenabrechnung der Förderschule (-39.244,30 €) sowie die Urlaub-/Überstundenrückstellung (-120.625,00 €). Die Zugänge beziehen sich insbesondere auf die Prüfungskosten für Jahresabschlüsse und die Gemeindeprüfungsanstalt (31.500,00 €), Schülerbeförderungskosten (11.100,00 €), die Sachkosten der Förderschule (10.650,00 €) und die Abwasserabgabe (43.000,00 €). Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht neu gebildet und nicht aufgelöst.

7. Der Stand und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2018 sowie deren Aufgliederung ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 6 zum Anhang) zu entnehmen. Dabei erfolgt für den Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten eine gegenüber der Bilanz weitergehende Aufgliederung nach Kreditgebern. Zusätzlich sind als Anlage 7 und 8 zum Anhang Aufstellungen der Einzelkredite beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die für die Gemeinde erbrachten Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, soweit diese in Rechnung gestellt sind.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich unter anderem aus dem Bereich der Sozialleistungen.

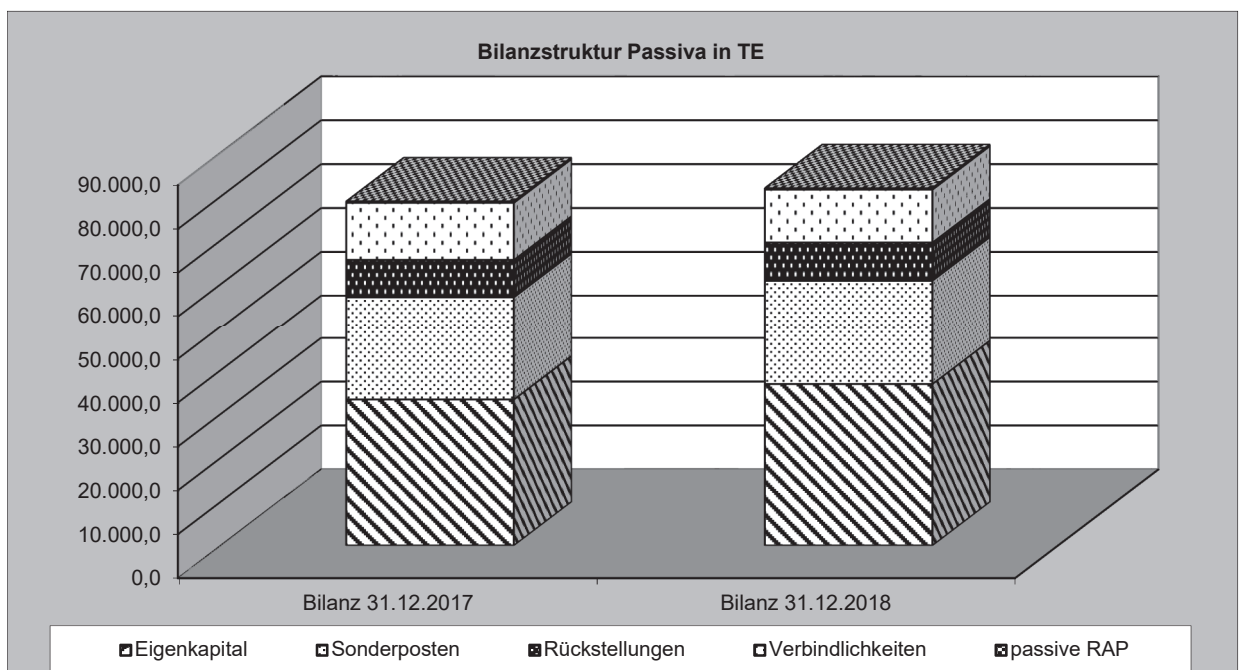
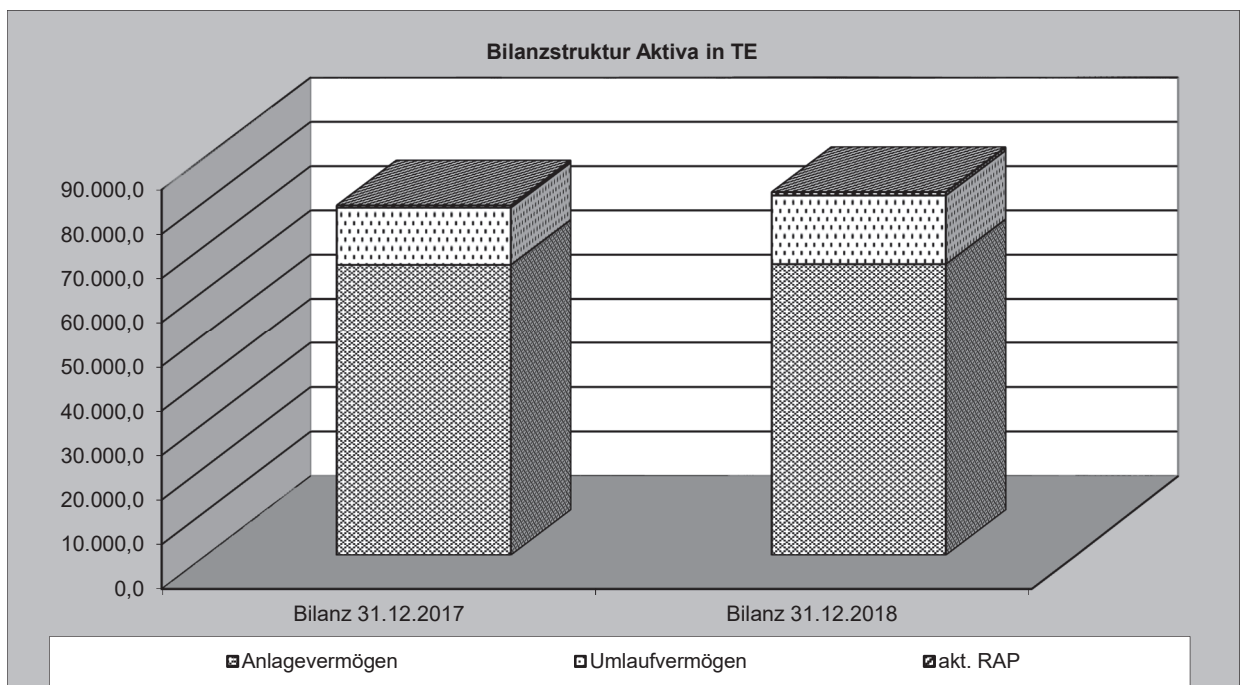
Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen für unfertige Bauten sowie den noch nicht zugeordneten Teilen der Schul-, Sport-, Feuerschutz- und allgemeinen Investitionspauschale.

8. Bei der **passiven Rechnungsabgrenzung** sind insgesamt 322.738,60 € abgegrenzt. Hierin enthalten sind vor allem die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren (300.391,63 €).

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€			Passiva in T€		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
Anlagevermögen	65.603,8	65.444,1	Eigenkapital	36.817,0	33.276,0
Umlaufvermögen	15.506,5	12.906,1	Sonderposten	23.964,4	23.708,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	749,6	502,7	Rückstellungen	8.717,4	8.547,4
			Verbindlichkeiten	12.038,4	13.006,5
			Passive Rechnungsabgrenzung	322,7	315,0
	81.859,9	78.852,9		81.859,9	78.852,9



IV. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen (7.024.823,21 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.730.392,01 €) zu nennen. Bei den Gewerbesteuereinnahmen ist der Mehrertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von 1.164.823,21 € auf höhere Veranlagungen für Vorauszahlungen zurückzuführen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer übersteigt den Ansatz um 488.092,01 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Diese Position wird bestimmt durch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.316.560,00 € sowie aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 1.026.735,93 €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen betrugen 986.554,37 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 €	2018 €	Abweichung €
Schlüsselzuweisungen	0,00	1.316.560,00	1.316.560,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	966.468,58	1.026.735,93	60.267,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.012.592,25	986.554,37	-26.037,88

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierüber werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erfasst. Als wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus Benutzungsgebühren (3.010.534,77 €), Verwaltungsgebühren (90.576,81 €), sonstigen zweckgebundenen Abgaben (97.337,14 €) und Elternbeiträge (50.922,00 €) zu nennen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen betrugen in 2018 391.866,94 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Mieten und Pachten (222.568,52 €), die Erträge aus dem Verkauf von Wertstoffen und Trinkwasser (850.427,25 €) sowie die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (68.212,20 €).

Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Bund und Land (7.478,52 €), aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (244.607,44 €), Kostenerstattungen vom Schulzweckverband Legden Rosendahl (64.937,17 €), Kostenerstattungen von der KAIRO GmbH (17.535,33 €), Kostenerstattungen vom sonstigen inländischen Bereich (89.874,12 €) sowie die sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (76.928,38 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge der Gemeinde erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Schwerpunkte in dieser Position bilden die Erträge aus den Konzessionsabgaben (342.937,13 €), die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (265.485,72 €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (71.597,91 €) und die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, u. a. für die Auflösung von Rückstellungen (33.233,64 €).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 3.313.866,14 € (Vorjahr 3.137.586,03 €) beinhalten die Entgelte, Bezüge und Inanspruchnahme von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl.

Versorgungsaufwendungen

Hier wird die Umlage an die Versorgungskasse der Beamten in Höhe von 543.156,86 € dargestellt. Zusätzlich wurden Zuführungen für die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 44.534,00 € und Zuführungen für die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 109.088,00 € gebucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, sind hier zu buchen. Im Wesentlichen sind hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Vermögens (2.997.477,21 €), für Schülerbeförderungskosten/Lehr- und Lernmittel (333.196,90 €), für den Erwerb von Vorräten (439.906,17 €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (1.094.499,97 €) zu nennen.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Transferaufwendungen in Höhe von 8.952.306,82 € setzen sich insbesondere aus der Kreisumlage (6.069.510,00 €), den Sozialleistungen (574.202,06 €), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (936.593,78 €), der Gewerbesteuerumlage (493.694,54 €) und dem Fonds Deutsche Einheit (469.629,47 €) zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier werden die Geschäftsaufwendungen (230.854,97 €), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (837.132,01 €), die Versicherungsbeiträge und Steuern (186.606,75 €) und die übrigen ordentlichen Aufwendungen (113.460,82 €) aufgeführt.

2. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (3.672.382,59 €) umfasst alle regelmäßig anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Saldo der ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus den Zuwendungen der Investitionspauschale (1.102.650,36 €), der Schul- und Bildungspauschale (300.000,00 €), der Sportpauschale (60.000,00 €) und der Feuerschutzpauschale (56.974,74 €) abgebildet. Außerdem erhielt die Gemeinde in 2018 Zuwendungen für Einzelinvestitionen (u.a. für den Umbau des Notstromaggregates) in Höhe von 25.080,82 €.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Einzahlungen in Höhe von 489.225,35 € wurden aus der Veräußerung von Grundstücken (484.390,15 €) und Vermögensgegenständen (4.835,20 €) erzielt.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Die Einzahlungen in Höhe von 415.415,78 € im Jahr 2018 setzen sich zusammen aus den Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (274.251,99 €), Kanalanschlussbeiträgen (71.509,10 €), Baukostenzuschüssen für Wasserhausanschlüsse (69.084,69 €) und Beiträgen für die Grabeinfassung (570,00 €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden insgesamt 2.627.275,88 € investiert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt Auszahlungen in Höhe von 1.928.532,85 € getätigt. Hiervon wurden im Bereich des Tiefbaus 1.595.320,20 € verausgabt, davon entfallen auf den Straßenbau 284.589,64 €, auf die Abwasserbeseitigung 597.432,84 € sowie auf den Bereich der Wasserversorgung 713.297,72 €. Weitere Auszahlungen erfolgten für Hochbaumaßnahmen mit 192.800,78 € und für sonstige Baumaßnahmen mit 140.411,87 €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden 952.257,16 € investiert.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Für die freiwillige Anlage in einen Versorgungsfonds wurden 155.000,00 € angelegt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Im Jahr 2018 wurde ein aktivierbarer Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € für die Einrichtung eines neuen DRK-Kindergartens in Holtwick, ein Zuschuss in Höhe von 33.000,00 € für den Neubau eines Gymnastikraumes am Sportplatz Holtwick und ein Zuschuss für die Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches in Höhe von 654,62 € ausgezahlt. Zudem wurde der letzte Teilbetrag für den Eigenanteil am Bau des Radweges an der K 32 in Osterwick als Zuschuss in Höhe von 28.652,00 € ausgezahlt.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgte nur im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 5.143,32 €. Liquiditätskredite wurden ebenfalls nur im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 157.562,66 € aufgenommen.

Gewährte Darlehen wurden in Höhe von 21.408,09 € an die Gemeinde Rosendahl zurückgezahlt.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

Darlehen wurden planmäßig in Höhe von 928.892,03 € getilgt. Darin enthalten ist ein Investitionskredit, der nach Ablauf der Zinsbindung vollständig zurückgezahlt wurde (587.426,12 €).

V. Sonstige Angaben

1. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019 wird abgesehen. Notwendige Aufwendungen und Auszahlungen müssen daher jeweils im kommenden Haushaltsjahr im Rahmen der Fortschreibung vollständig neu veranschlagt werden.

2. Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden bereits in 2013 und 2014 derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2011 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Gemeinde Rosendahl hat zum 31.12.2018 für den Bereich der Investitionskredite nachfolgend aufgeführte Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Darlehensbetrag €	Aktueller Zinssatz	Marge %	Marktwert 31.12.2018 €	Sicherungsgeschäft Zinsswappartner	Swapfestzins-satz	Anfangsdatum	Enddatum
36	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 218 497	599.865,74	3-Monats-Euribor	0,35	-99.966,30	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330600AD (vorher WestLB AG)	3,69	30.12.2013	30.09.2035

Lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Darlehensbetrag €	Aktueller Zinssatz	Marge %	Marktwert 31.12.2018 €	Sicherungsgeschäft Zinsswappartner	Swapfestzins-satz	Anfangsdatum	Enddatum
37	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 633 219 362	657.598,52	3-Monats-Euribor	0,35	-89.335,56	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330702AD (vorher WestLB AG)	3,68	30.12.2013	31.12.2031
38	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 285 405	987.399,14	3-Monats-Euribor	0,35	-165.004,95	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330627AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	31.03.2034
39	Volksbank Baumberge Kto.: 200 015 130	976.654,11	3-Monats-Euribor	0,35	-158.902,31	Erste Abwicklungs-Anstalt Ref.-Nr. 4330665AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	01.01.2034

3. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften für die Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl (2.318.453,47 €), die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (3.479.978,90 €) sowie den Sportverein Westfalia Osterwick (15.958,69 €) vor. An dieser Stelle wird auf die Angabe im Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für ein Dienstfahrzeug.

4. Darstellung der sonstigen langfristigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen

lfd.-Nr.	Vertragspartner	Grund	Laufzeit bis	Kündigungsmöglichkeit	vorauss. Betrag p. a.
1.	KAIRO	Überlassung Abwasserbeseitigungsanlagen	31.12.2019	3 Jahre	T€ 447
2.	Remondis	Abfallsammlung und Beförderung;	31.12.2025	31.12.2024	T€ 234
		Wertstoffhof	31.12.2021		T€ 27
3.	Alba Städtereinigung	Straßenreinigung	31.12.2019	2 Jahre	T€ 22
4.	Stadtwerke Coesfeld	Technische Geschäftsbesorgung;	31.12.2025		T€ 9
		Trinkwasserlieferung	31.12.2025		T€ 366

lfd.-Nr.	Vertrags-partner	Grund	Laufzeit bis	Kündigungs-möglichkeit	vorauss. Betrag p. a.
5.	Grethen	Straßenbeleuchtung; Kleinere Tiefbau- und Montagearbeiten (Wasser)	30.06.2019 30.06.2020		T€ 16 T€ 4
6.	Kath. Kirche	Kirchliches Büchereisystem	31.12.2019	1 Jahr	T€ 7

5. Programm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) hat das Land NRW im Programm „Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von 2 Milliarden € für den Ausbau Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden durch die NRW.BANK ausbezahlt. Die Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW, Zinsleistungen fallen nicht an.

Die Gemeinde Rosendahl erhält in den Jahren 2017 bis 2020 pro Jahr einen Betrag in Höhe von 124.063 €. Insgesamt können 496.252 € abgerufen werden.

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sollen mit Beschluss des Rates vom 02.03.2017 (SV IX/478) jährlich abgerufen werden und für die Sanierung der Rosendahler Schulen verwendet werden. Die Mittel sind sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke einsetzbar und reduzieren entsprechend die Belastung des Haushaltes der Gemeinde.

Für das Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 121.000 € abgerufen. Hiervon wurden insgesamt 85.420,02 € tatsächlich im Jahr 2017 verbraucht. Der Restbetrag in Höhe von 35.579,98 € stand entsprechend noch für das Jahr 2018 zur Verfügung. Für das Jahr 2018 wurden insgesamt 127.126,00 € abgerufen. Die für das Jahr 2018 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von somit 162.705,98 € wurden vollständig im Jahr 2018 verbraucht. Für das Jahr 2019 werden 124.063,00 € abgerufen.

Die Mittel aus dem Jahr 2017 wurden mit einem Betrag in Höhe von 16.164,79 € für investive Maßnahmen verausgabt. Diese sind entsprechend als Investitionskredit der NRW.Bank unter Kredit Nr. 40 verbucht worden. Die restlichen Mittel in Höhe von 69.255,23 € wurden für konsumtive Maßnahmen verausgabt und entsprechend als Liquiditätskredit der NRW.Bank unter Nr. 41 erfasst.

Die Mittel aus dem Jahr 2018 wurden mit einem Betrag in Höhe von 5.143,32 € für investive Maßnahmen verausgabt. Diese sind entsprechend als Investitionskredit der NRW.Bank unter Kredit Nr. 42 verbucht worden. Die restlichen Mittel in Höhe von 157.562,66 € wurden für konsumtive Maßnahmen verausgabt und entsprechend als Liquiditätskredit der NRW.Bank erfasst. Dabei wurde der Betrag für das Jahr 2018 in

Höhe von 121.982,68 € unter Kredit Nr. 43 erfasst sowie der Restbetrag für das Jahr 2017 in Höhe von 35.579,98 € dem Kredit Nr. 41 hinzugebucht.

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Vertragsnummer	Jahr	Wertstellungsbetrag €	Kreditart	Zinsen 2018 €	Tilgung 2018 €	Betrag 31.12.2018 €
40	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	16.164,79	Investitionskredit	0,00	213,75	15.951,04
41	NRW.BANK	4202462042	31.12.2017	104.835,21	Liquiditätskredit	0,00	1.386,25	103.448,96
42	NRW.BANK	4202809192	31.12.2018	5.143,32	Investitionskredit	0,00	0,00	5.143,32
43	NRW.BANK	4202809192	31.12.2018	121.982,68	Liquiditätskredit	0,00	0,00	121.982,68

Dem Liquiditätskredit 2017 stehen Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 69.255,23 € für das Jahr 2017 sowie in Höhe von 35.579,98 € für das Jahr 2018 gegenüber. Hierbei wurden in der Grundschule Darfeld Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 9.201,61 € (2017), in der Grundschule Osterwick in Höhe von insgesamt 32.631,79 € (2017) sowie in der Grundschule Holtwick in Höhe von insgesamt 59.330,85 € (2017: 23.750,87 €; 2018: 35.579,98 €) durchgeführt. Für die Sekundarschule Legden Rosendahl sind in Höhe von 3.670,96 € (2017) Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ durchgeführt worden.

Neutralisiert werden diese Unterhaltungsaufwendungen durch einen Ertrag aus Schuldendiensthilfe in Höhe von 69.255,23 € im Jahr 2017 sowie in Höhe von 35.579,98 € im Jahr 2018. Dieser bildet die Forderung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen ab, welches die Tilgung des Liquiditätskredites in voller Höhe übernimmt. Die Forderung reduziert sich entsprechend der jährlichen Tilgung des Liquiditätskredites.

Dem Liquiditätskredit 2018 stehen Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 121.982,68 € für das Jahr 2018 gegenüber. Hierbei wurden in der Grundschule Darfeld Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 10.231,98 €, in der Grundschule Osterwick in Höhe von insgesamt 36.350,81 € sowie in der Grundschule Holtwick in Höhe von insgesamt 75.399,89 € durchgeführt.

Neutralisiert werden diese Unterhaltungsaufwendungen durch einen Ertrag aus Schuldendiensthilfe in Höhe von 121.982,68 € im Jahr 2018. Dieser bildet die Forderung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen ab, welches die Tilgung des Liquiditätskredites in voller Höhe übernimmt. Die Forderung reduziert sich entsprechend der jährlichen Tilgung des Liquiditätskredites.

Dem Investitionskredit 2017 stehen Investitionen in Höhe von 16.164,79 € für das Jahr 2017 gegenüber. Hierbei wurden für die Grundschule Darfeld Investitionen in Höhe von insgesamt 1.225,49 € sowie für die Grundschule Holtwick in Höhe von insgesamt 9.546,73 € getätigt. Für die Sekundarschule Legden Rosendahl sind Investitionen in Höhe von 5.392,57 € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ entstanden.

Neutralisiert werden diese Investitionen durch Sonderposten in Höhe von 16.164,79 €. Diese bilden eine Forderung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen ab, welches die Tilgung des Investitionskredites in voller Höhe übernimmt. Die Forderung reduziert sich entsprechend der jährlichen Tilgung des Liquiditätskredites. Die jährliche Auflösung des Sonderpostens neutralisiert entsprechend die jährliche Abschreibung des Vermögensgegenstandes im Rahmen der Nutzungsdauer.

Dem Investitionskredit 2018 stehen Investitionen in Höhe von 5.143,32 € für das Jahr 2018 gegenüber. Hierbei wurden für die Grundschule Holtwick Investitionen in Höhe von insgesamt 3.575,95 € sowie für die Grundschule Osterwick in Höhe von insgesamt 1.567,37 € getätigt.

Neutralisiert werden diese Investitionen durch Sonderposten in Höhe von 5.143,32 €.

6. Gleichstellungsplan

Die Gemeinde Rosendahl hat mit Beschluss vom 21.02.2019 einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum vom 21.02.2019 bis zum 20.02.2024 beschlossen.

7. Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Absatz 3 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Anhangs ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Gemeinde Rosendahl (Bürgermeister, Kämmerer/in, Ratsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben hierzu ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Gottheil, Christoph	Bürgermeister
• Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl (Verbandsvorsteher Schulzweckverband) • Beratendes Mitglied in der Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V. • Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Mitglied in den Werberingen Darfeld, Holtwick und Osterwick • Mitglied im Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes, Force/Parnè sur Roc e.V. • Mitglied des Regionalbeirates Münster der GVV-Kommunalversicherung VvaG	

• Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser AG • Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser Energienetze AG • Mitglied im Instituts- und Prüfungsausschuss des Studieninstitutes Westfalen-Lippe • Mitglied im Kuratorium der Stiftung zu den Hl. Fabian und Sebastian Osterwick
--

Nürnberg, Anna	Kämmerin
• Mitglied Fachverband der Kämmerer e.V.	

Böwing, Anna-Lena bis 22.03.2018	Auszubildende zur Altenpflegerin
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Branse, Martin	Beamter der Deutschen Rentenversicherung
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl	

Deitert, Frederik	Bankkaufmann
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl	

Eilmann, Dirk	Bankkaufmann
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH	

Eimers, Alfred	Restaurator für Gemälde und Skulpturen
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Espelkott, Tobias	Sachbearbeiter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Fedder, Ralf	Maschinenbautechniker
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel	

Fehmer, Alexandra	Verwaltungsangestellte
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein Westfalia Osterwick e.V. • Ehrenamtliche Tätigkeit in der kfd Osterwick	

Fleige-Völker, Josefa	Lehrerin
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	

Förster, Richard	Arzt im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl	

- Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl
- Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl
- Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Gövert, Hermann-Josef	Veterinärassistent
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Hemker, Leo	Einkaufsleiter im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Berkel • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl • Ehrenamtliche Tätigkeit in der „Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian“	

Isfort, Mechthild (ab 22.03.2018)	Rentnerin
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Kreutzfeldt, Brigitte	Konrektorin im Ruhestand
• 2. stellvertretende Bürgermeisterin • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl	

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
- Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung
- Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung
- Schriftführerin der SPD Rosendahl

Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Rektor im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung • Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung • Kassierer der SPD Rosendahl • Presbyter und Finanzkirchenmeister der ev. Kirchengemeinde Coesfeld	

Lembeck, Guido	Kaufmännischer Angestellter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Hauptbrandmeister bei der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl	

Lethmate, Frederik Maximilian	Dipl. Jurist
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl • Mitglied in der Jungen Union Coesfeld-Rosendahl • Mitglied des MILES e.V. • Mitglied im Altstipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	

Mensing, Hartwig	Selbständiger Photovoltaikanlagenbetreiber
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH“ • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel • Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Ehrenamtliches Mitglied im Heimatverein Holtwick e.V. • Sachkundiger Bürger im Kreistag des Kreises Coesfeld • Schatzmeister UWG Kreis Coesfeld • Schatzmeister AFS Coesfeld	

Rahsing, Ewald	Technischer Leiter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied im Bezirksvorstand Westfalen der Deutschen Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteten	

Reints, Hermann	Kraftfahrzeugmechaniker im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl	

Schubert, Franz	Hotelkaufmann
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“	

Schulze-Baek, Franz-Josef	Selbständiger Landwirt
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ • Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Untere Berkel	

Söller, Hubert	Dipl. Verwaltungswirt im Ruhestand
• 1. stellvertretender Bürgermeister • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG	

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
- Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Berkel

Steindorf, Ralf	Postbankbeamter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied Wasser- und Bodenverband „Vechte“ (ab 13.12.2018) • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH“ • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Vorstandsmitglied VERDI BV Berlin • Vorstandsmitglied CDA/KV Coesfeld • Vorstandsmitglied CDA/Bez. V Münster • Vorstandsmitglied CDA-DGB AG NRW	

Tendahl, Ludgerus	Tiefbaufacharbeiter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl	

Weber, Winfried	Industrie-Designer
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Vorsitz im Technischen Ausschuss des Fachverbandes der Matratzenindustrie • Mitglied in der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel, Ausschuss Matratzen • Mitglied im Fachbeirat Stiftung Warentest Matratzen und Lattenroste • Vorsitz im Normenausschuss Betten und Matratzen DIN e.V., Berlin	

Wigger, Bernhard	Selbständiger Landwirt / Biogasanlagenbetreiber
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl	

Anlagen zum Anhang:

Anlage 1:	Anlagenspiegel
Anlage 2:	Forderungsspiegel
Anlage 3:	Sonderpostenspiegel (Teil A)
Anlage 4:	Sonderpostenspiegel (Teil B)
Anlage 5:	Übersicht über die Rückstellungen
Anlage 6:	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 7:	Übersicht über die Investitionskredite
Anlage 8:	Übersicht über die Liquiditätskredite

Rosendahl, den 13. August 2019

Aufgestellt:



Nürenberg
Kämmerin

Bestätigt:



Gottheil
Bürgermeister

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	Zugang / Abgang (zum Um- laufvermö- gen)	Stand am 31.12.2018	Abschrei- bungen 2018	Umbuch- ungen Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Abschrei- bungen auf Abgänge 2018	Kumulierte Ab- schreibungen (auch aus Vor- jahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensge- genstände	528.954,06	36.167,29	63.688,39	25.127,34	0,00	526.560,30	22.131,90	0,00	0,00	61.384,27	436.177,19	90.383,11	53.524,50
1.2 Sachanlagen	92.211.555,17	2.661.355,94	89.823,61	-25.127,34	-166.868,00	94.591.092,16	2.453.040,86	0,00	0,00	59.128,22	32.200.952,93	62.390.139,23	62.404.514,88
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	6.335.028,72	62.343,61	0,00	8.866,38	0,00	6.406.238,71	119.062,39	0,00	0,00	0,00	1.120.084,16	5.286.154,55	5.334.006,95
1.2.1.2 Ackerland	548.792,91	158,10	0,00	0,00	0,00	548.951,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	548.951,01	548.792,91
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.520,48	0,00	0,00	0,00	0,00	9.520,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.520,48	9.520,48
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grund- stücke	31.457,73	4.057,67	0,00	0,00	0,00	35.515,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.515,40	31.457,73
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrich- tungen	485.445,11	0,00	0,00	0,00	0,00	485.445,11	5.842,57	0,00	0,00	0,00	59.139,70	426.305,41	432.147,98
1.2.2.2 Schulen	11.341.023,87	9.045,70	0,00	85.026,64	0,00	11.435.096,21	263.519,72	0,00	0,00	0,00	3.295.588,52	8.139.507,69	8.308.955,07
1.2.2.3 Wohnbauten	953.745,44	0,00	0,00	0,00	0,00	953.745,44	15.974,60	0,00	0,00	0,00	249.198,31	704.547,13	720.521,73
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.905.649,84	4.046,00	0,00	82.556,54	0,00	9.992.252,38	216.510,59	0,00	0,00	0,00	2.754.710,02	7.237.542,36	7.367.450,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.662.674,30	6.898,80	457,50	0,00	0,00	6.669.115,60	0,00	0,00	0,00	0,00	111.490,16	6.557.625,44	6.551.184,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.361.574,54	5.939,94	0,00	0,00	0,00	1.367.514,48	41.288,35	0,00	0,00	0,00	452.190,06	915.324,42	950.672,83
1.2.3.3 Entwässerungs- und Ab- wasserbeseitigungsanlagen	13.626.921,37	53.474,31	44.979,71	1.335.633,33	0,00	14.971.049,30	301.345,94	0,00	0,00	18.858,44	3.251.934,76	11.719.114,54	10.657.474,11

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	Zugang / Abgang (zum Um- laufvermö- gen)	Stand am 31.12.2018	Abschrei- bungen 2018	Umbuch- ungen Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Abschrei- bungen auf Abgänge 2018	Kumulierte Ab- schreibungen (auch aus Vor- jahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.2.3.4 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrs- lenkungsanlagen	28.959.031,69	56.222,93	10.878,67	529.878,21	0,00	29.534.254,16	1.007.495,81	0,00	0,00	10.878,67	15.712.927,16	13.821.327,00	14.242.721,67
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infra- strukturvermögens	4.780.820,30	203.307,90	4.757,87	235.963,62	0,00	5.215.333,95	169.037,35	0,00	0,00	832,13	2.299.769,86	2.915.564,09	2.649.255,66
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.598,76	0,00	291,68	0,00	0,00	56.307,08	100,80	0,00	0,00	100,80	0,00	56.307,08	56.598,76
1.2.6 Maschinen und technische An- lagen, Fahrzeuge	3.166.544,86	85.300,53	26.000,00	415.960,36	0,00	3.641.805,75	193.452,28	0,00	0,00	26.000,00	1.645.578,98	1.996.226,77	1.688.418,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.803.957,23	148.671,24	2.458,18	27.506,60	0,00	1.977.676,89	119.410,46	0,00	0,00	2.458,18	1.248.341,24	729.335,65	672.568,27
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.182.768,02	2.021.889,21	0,00	-2.746.519,02	-166.868,00	1.291.270,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.291.270,21	2.182.768,02
Zwischensumme Immaterielle Verm.-gegenstände / Sachanlagen	92.740.509,23	2.697.523,23	153.512,00	0,00	-166.868,00	95.117.652,46	2.475.172,76	0,00	0,00	120.512,49	32.637.130,12	62.480.522,34	62.458.039,38
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	414.566,61	0,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	414.566,61
1.3.2 Beteiligungen	14.598,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.598,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.598,00	14.598,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagever- mögens	1.687.145,56	155.000,00	0,00	0,00	0,00	1.842.145,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.842.145,56	1.687.145,56
1.3.4 Ausleihungen	869.762,33	21.404,10	39.168,97	0,00	0,00	851.997,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	851.997,46	869.708,86
1.3.4.1 an verbundene Unterneh- men	751.054,02	0,00	20.381,45	0,00	0,00	730.672,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	730.672,57	751.054,02
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	118.708,31	21.404,10	18.787,52	0,00	0,00	121.324,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.324,89	118.708,31
Zwischensumme Finanzanlagen	2.986.072,50	176.404,10	39.168,97	0,00	0,00	3.123.307,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.123.307,63	2.986.072,50
Summe des Anlagevermögens	95.726.581,73	2.873.927,33	192.680,97	0,00	-166.868,00	98.240.960,09	2.475.172,76	0,00	0,00	120.512,49	32.637.130,12	65.603.829,97	65.444.111,88

Gemeinde Rosendahl

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.552.023,56	1.228.924,88	4.360,68	318.738,00	1.112.363,35
2. Privatrechtliche Forderungen	530.008,18	530.008,18	0,00	0,00	421.307,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	158.618,32	158.618,32	0,00	0,00	85.935,80
4. Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	2.240.650,06	1.917.551,38	4.360,68	318.738,00	1.619.607,00

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil A					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres
	EUR	Zuführungen EUR	laufende Auflösung EUR	Abgang EUR	EUR
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	15.063.674,44	861.122,30	984.114,92	2.896,95	14.937.784,87
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	4.989.809,20	96.614,70	116.973,48	0,00	4.969.450,42
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.423.264,74	492.939,28	273.084,32	0,00	2.643.119,70
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	44.796,62	570,00	1.809,14	0,00	43.557,48
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	36.735,88	69.807,10	16.638,20	0,00	89.904,78
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	76.554,93	13.370,91	16.718,98	0,00	73.206,86
3.3 für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	116.034,67	229.622,20	97.444,55	0,00	248.212,32
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	2.587,28	0,00	2.587,28	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	541.811,88	71.069,47	40.216,26	0,00	572.665,09
4.2 weitere Investitionsbeteiligungen	412.704,89	5.143,32	31.381,65	0,00	386.466,56
5. Summe aller Sonderposten	23.707.974,53	1.840.259,28	1.580.968,78	2.896,95	23.964.368,08

*) davon Umbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage: 457,50 €

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil B					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	14.937.784,87	984.114,92	3.936.459,68	10.017.210,27	15.063.674,44
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	4.969.450,42	116.973,48	467.893,92	4.384.583,02	4.989.809,20
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.643.119,70	273.084,32	1.092.337,28	1.277.698,10	2.423.264,74
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	43.557,48	1.809,14	7.236,56	34.511,78	44.796,62
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	89.904,78	20.097,68	69.807,10	0,00	36.735,88
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	73.206,86	59.835,95	13.370,91	0,00	76.554,93
3.3 Für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	248.212,32	18.590,12	229.622,20	0,00	116.034,67
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	2.587,28
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	572.665,09	40.216,26	160.865,04	371.583,79	541.811,88
4.2 weitere Investitionsbeteiligungen	386.466,56	31.381,65	125.526,60	229.558,31	412.704,89
5. Summe aller Sonderposten	23.964.368,08	1.546.103,52	6.103.119,29	16.315.145,27	23.707.974,53

Übersicht der Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Pensionsrückstellung	6.269.012,00	0,00	0,00	75.474,00	6.344.486,00
Summe Pensionsrückstellung	6.269.012,00	0,00	0,00	75.474,00	6.344.486,00
Beihilferückstellung	1.834.128,00	0,00	0,00	121.744,00	1.955.872,00
Summe Beihilferückstellung	1.834.128,00	0,00	0,00	121.744,00	1.955.872,00
Unterlassene Instandhaltung Schieber/Hydranten	18.500,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00
Unterlassene Instandhaltung Gebäude	24.500,00	0,00	0,00	0,00	24.500,00
Unterlassene Instandhaltung Straßen und Brücken	53.380,00	0,00	0,00	0,00	53.380,00
Summe Unterlassene Instandhaltung	96.380,00	0,00	0,00	0,00	96.380,00
Urlaub	60.430,00	60.430,00	0,00	66.285,00	66.285,00
Überstunden	60.195,00	60.195,00	0,00	62.490,00	62.490,00
Summe Personalrückstellungen	120.625,00	120.625,00	0,00	128.775,00	128.775,00
Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	10.342,00	0,00	0,00	439,00	10.781,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2017	15.500,00	15.233,23	266,77	0,00	0,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2018	0,00	0,00	0,00	18.500,00	18.500,00
Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt	48.500,00	35.500,00	0,00	13.000,00	26.000,00
Schulbeförderungskosten Grundschule	6.140,00	2.220,00	0,00	2.240,00	6.160,00
Schulbeförderungskosten Sekundarschule	24.560,00	8.880,00	0,00	8.960,00	24.640,00
Nachtbusverkehr	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Sachkosten Förderschule	39.244,30	10.130,13	29.114,17	10.650,00	10.650,00
Mehrkosten Kinder-,Jugend-, Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
Prozesskosten	0,00		0,00	8.000,00	8.000,00
Wasserwerk Gewerbesteuer	13.500,00	3.500,00	0,00	0,00	10.000,00
Wasserwerk KSt./SolZ.	15.000,00	5.200,00	0,00	3.700,00	13.500,00
Wasserwerk Kapitalertragssteuer	11.500,00	0,00	0,00	4.300,00	15.800,00
Abwasserabgabe	43.000,00	39.147,30	3.852,70	43.000,00	43.000,00
Summe Andere Rückstellungen	227.286,30	119.810,66	33.233,64	117.689,00	191.931,00
Summe Sonstige Rückstellungen	347.911,30	240.435,66	33.233,64	246.464,00	320.706,00
Gesamtsumme Rückstellungen	8.547.431,30	240.435,66	33.233,64	443.682,00	8.717.444,00

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	830,31
Von Kreditinstituten	5.790.206,63	353.215,66	1.423.900,47	4.013.090,50	6.713.125,03
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	224.043,89	10.381,09	47.972,48	165.690,32	69.255,23
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	477.287,61	477.287,61	0,00	0,00	622.190,14
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	176.959,52	176.959,52	0,00	0,00	159.010,07
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.047,39	6.047,39	0,00	0,00	323.158,88
8. Erhaltene Anzahlungen	5.363.895,45	3.798.837,19	1.504.058,26	61.000,00	5.119.003,25
9. Summe aller Verbindlichkeiten	12.038.440,49	4.822.728,46	2.975.931,21	4.239.780,82	13.006.572,91

Haftungsverhältnisse Bürgschaften **5.814.391,06 € (Vorjahr: 5.949.281,17 €)**

Übersicht Investitionskredite

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000003	Wfa Anstalt der NRW.BANK	6402901000	30.06.2003	12.455,07	30.06.2018	415,14	6,00000	12,45	453,54		0,00
00000004	WL-Bank	10504804	28.06.2005	83.342,68	30.03.2018 30.06.2018 30.09.2018 30.12.2018	605,28 610,83 616,43 622,09	3,67000	542,77 537,22 531,62 525,96	1.148,05 1.148,05 1.148,05 1.148,05	30.06.2035	56.703,17
00000012	WL-Bank	10504803	06.02.2003	748.000,00	30.01.2018	587.426,12	4,62000	2.261,59	589.687,71	30.06.2018	0,00
00000022	WL-Bank	10504804	28.06.2005	606.657,31	30.03.2018 30.06.2018 30.09.2018 30.12.2018	4.405,80 4.446,22 4.487,02 4.528,19	3,67000	3.950,90 3.910,48 3.869,68 3.828,51	8.356,70 8.356,70 8.356,70 8.356,70	30.06.2035	412.748,58
00000023	WL-Bank	10504800	28.12.1993	589.519,54	30.06.2018 30.12.2018	9.566,17 9.798,63	4,86000	7.706,75 7.474,29	17.272,92 17.272,92	30.12.2023	297.785,26
00000029	WL-Bank	10504805	30.11.2006	1.475.622,04	30.05.2018 30.11.2018	21.371,56 21.788,84	3,90500	21.406,31 20.989,03	42.777,87 42.777,87	30.11.2035	1.053.193,40
00000030	WL-Bank	10504806	29.09.2006	184.065,05	30.03.2018 30.09.2018	7.896,20 8.043,07	3,72000	791,67 644,80	8.687,87 8.687,87	30.09.2020	26.623,63
00000033	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	635181076	14.02.2012	996.403,61	30.03.2018 30.06.2018 30.09.2018 30.12.2018	10.374,76 10.460,09 10.546,13 10.632,87	3,29000	6.311,10 6.225,77 6.139,73 6.052,99	16.685,86 16.685,86 16.685,86 16.685,86	30.06.2032	725.293,28
00000034	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	635181225	01.03.2012	999.036,91	30.03.2018 30.06.2018 30.09.2018 30.12.2018	10.198,25 10.282,90 10.368,25 10.454,30	3,32000	6.411,43 6.326,78 6.241,43 6.155,38	16.609,68 16.609,68 16.609,68 16.609,68	30.09.2032	731.157,41
00000036	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	636218497 (4330600)	02.12.2013	599.865,74	01.01.2018 31.03.2018 01.04.2018 30.06.2018 01.07.2018 30.09.2018 01.10.2018 31.12.2018	0,00 6.817,00 0,00 6.817,00 0,00 6.817,00 0,00 6.817,00	3,69000	4.527,57 0,00 4.464,69 0,00 4.401,80 0,00 4.338,91 0,00	4.527,57 6.817,00 4.464,69 6.817,00 4.401,80 6.817,00 4.338,91 6.817,00	01.10.2035	456.708,74

Finanz- nummer	Kreditgeber	Vertrags- nummer	Krediter- mächtigung	Wertstellungs- betrag	Zahldatum	Tilgungsbe- trag	Zins- satz	Zinsen	Gesamtzahlbe- trag	Zinsbin- dung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000037	Sparkasse Westmün- sterland -Zins und Til- gung Kredite-	636219362 (4330702)	31.12.2013	657.598,52	01.01.2018 30.03.2018 01.04.2018 30.06.2018 01.07.2018 30.09.2018 01.10.2018 30.12.2018	0,00 9.133,00 0,00 9.133,00 0,00 9.133,00 0,00 9.133,00	3,68000	4.789,55 0,00 4.705,53 0,00 4.621,51 0,00 4.537,48 0,00	4.789,55 9.133,00 4.705,53 9.133,00 4.621,51 9.133,00 4.537,48 9.133,00	01.01.2032	474.938,52
00000038	Sparkasse Westmün- sterland -Zins und Til- gung Kredite-	636285405 (4330627)	30.07.2014	987.399,14	30.03.2018 30.06.2018 30.09.2018 30.12.2018	12.343,00 12.343,00 12.343,00 12.343,00	3,77000	7.677,57 7.561,24 7.444,91 7.328,58	20.020,57 19.904,24 19.787,91 19.671,58	31.03.2034	765.225,14
00000039	Volksbank Baumberge -Zins- und Tilgung-	200015130 (4330655)	30.07.2014	976.654,11	01.01.2018 01.04.2018 01.07.2018 01.10.2018	12.521,00 12.521,00 12.521,00 12.521,00	3,77000	7.670,78 7.552,82 7.436,78 7.322,75	20.191,78 20.073,82 19.957,78 19.843,75	01.01.2034	763.797,11
00000040	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	16.164,79	15.08.2018 15.11.2018	213,00 213,00	0,00000 0,00000	0,00 0,00	213,00 213,00		15.738,79
00000042	NRW.BANK	4202809192	30.12.2018	5.143,32	30.12.2018	0,00	0,00000	0,00	0,00		5.143,32
Gesamtwerte:				8.937.927,83		933.627,14		225.231,11	1.158.884,20		5.790.206,63

Übersicht Liquiditätskredite

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000041	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	104.835,21	15.08.2018 15.11.2018	1.387,00 1.387,00	0,00000 0,00000	0,00 0,00	1.387,00 1.387,00		102.061,21
00000043	NRW.BANK	4202809192	30.12.2018	121.982,68	30.12.2018	0,00	0,00000	0,00	0,00		121.982,68
Gesamtwerte:				226.817,89		2.774,00		0,00	2.774,00		224.043,89